

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. März 2018, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GR.-EM. Mario Vergeiner
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer
GR.-EM. Martin Lindsberger

Entschuldigt: GR. Thomas Greuter
GV. Harald Zeber-Idl

Sonstige Anwesende: Kassenleiter Hans Schmuck

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Jahresrechnung 2017
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c) Beratung
 - d) Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen
 - e) Genehmigung der Jahresrechnung
- 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe
 - a) Bericht des Substanzverwalters
 - b) Jahresrechnung 2017
 - c) Voranschlag 2018
- 5) Breitband-Ortsnetzausbau; Diverse Auftragsvergaben
 - a) Tiefbauarbeiten
 - b) Spleiß- und Einblasarbeiten
 - c) Materialanschaffungen
- 6) Tennishalle – Sommertarife 2018

- 7) Pachtvertrag Sportcafé – Öffnungszeiten
- 8) Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 – Verlängerung der Beauftragung des Rauchfangkehrermeisters
- 9) Bauentwicklungsgebiet „Am Sonnenhang“ – Grundstücksvergabe
- 10) Verzicht und Löschung von Rechten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant
 - a) Verzicht und Löschung von Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 249 KG 85027 Obernußdorf
 - b) Verzicht und Löschung von Dienstbarkeit für Abschreibung Teilfläche aus EZ 90018 GB 85041 Unternußdorf
- 11) Personalmaßnahmen
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der entschuldigten Gemeinderäte Thomas Greuter und Harald Zeber-Idl durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Mario Vergeiner und Martin Lindsberger, die beide bereits angelobt sind. Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf seine Nachfrage hin erfolgt im Gemeinderat weder zur Sitzungseinladung noch zur Tagesordnung eine Wortmeldung.

Der Bürgermeister stellt jedoch selbst einen Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung in Punkt 10), der vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird, sodass dieser Tagesordnungspunkt nun lautet:

- 10) Verzicht und Löschung von Rechten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant
 - a) Verzicht und Löschung von Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 249 KG 85027 Obernußdorf
 - b) Verzicht und Löschung von Dienstbarkeit für Abschreibung Teilfläche aus EZ 90018 GB 85041 Unternußdorf

Nach der Beschlussfassung zur Änderung des Tagesordnungspunktes 10) geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

A) Winterdienst 2017/18

Trotz des strengen Winters haben sich die Kosten für den Winterdienst im Rahmen gehalten. Die Straßenreinigung (Splittkehren) ist erfolgt und der Winterdienst für den Bauhof abgeschlossen.

B) Zwieslingbach-/Wildbachverbauung

Mit Errichtung der Brücke (statt des Rohrdurchlasses) bei der Hauszufahrt Mair Lukas (Zwieslinger) in Nußdorf wird die Zwieslingbachverbauung abgeschlossen. Die Arbeiten sind bereits im Gange.

C) Glocknerkreis – zweispuriger Ausbau

Die Landesstraßenverwaltung startet mit dem doppelspurigen Ausbau des Glocknerkreisverkehrs nach Ostern. Eine intensive Bauphase im Frühjahr soll einen einmonatigen Baustopp im Sommer während der Hauptreisezeit ermöglichen. Die Gesamtdauer der Arbeiten wird 6 Monate betragen.

D) Breitband – Ortsnetzausbau

Der Breitbandausbau startet mit den aus dem Auftrag 2017 verbliebenen Restarbeiten. Die Ausbauarbeiten 2018 werden in der heutigen Sitzung vergeben, sodass Ende 2018 die gesamte Gemeinde mit Ausnahme des Mitter- und Hochbergs sowie des Debantals erschlossen ist.

E) Wasserversorgungsanlage – Prozessleitsystem

Die Erneuerungsarbeiten beim Prozessleitsystem unserer Wasserversorgungsanlage werden in den kommenden 2 Wochen abgeschlossen. Danach ist sowohl für die Gemeindeverwaltung als auch für den Gemeindebauhof (über Handy) volle Übersicht über alle Anlagen der gemeindeeigenen Wasserversorgung gegeben. Die kostspielige Anmietung einer Standleitung entfällt. Die Datenübertragung erfolgt über das gemeindeeigene Dark-Fiber-Netz.

F) Wirt's Haus in Nußdorf (Dorfzentrum)

Bei der Gemeinde hat sich ein Interessent gemeldet, der das alte Wirt's Haus neu errichten und dann touristisch nutzen möchte (Cafe, gewerbliche Betten). Dieses interessante Angebot soll gemeinsam mit den Planungen von Verkehrsexperten Ing. Hirschhuber sowie von Architekt Hans-Peter Machné (für das Dorfzentrum samt Mehrzweckhaus) dem Gemeinderat in einer Klausur vorgestellt werden.

G) Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Mit Verordnung der Landesregierung vom 7. November 2017 wurden die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Lienz und Umgebung – wie mit den Gemeinden vorbesprochen – festgelegt. (LGBl. Nr. 108/2017)

H) Freiwillige Feuerwehr Nußdorf-Debant – neues Kommando

Nachdem der bisherige Feuerwehrkommandant Ing. Florian Meier für eine neuerliche Periode nicht zur Verfügung stand, musste ein neues Kommando gesucht werden, was keine leichte Aufgabe war. Bei der Jahreshauptversammlung am 23. März 2018 fand sich mit Lukas Reiter für den scheidenden Kommandanten ein Ersatz. Zum Stellvertreter gewählt wurde Gemeindevorarbeiter Erich Holzer.

I) Obst- und Gartenbauverein Nußdorf-Debant

Aufgrund interner Streitigkeiten im Verein tritt der aktuelle Vereinsvorstand mit 31. März 2018 zurück. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung soll ein neuer Vorstand gewählt werden.

Zu Punkt 3) Jahresrechnung 2017

Die vorliegende Jahresrechnung 2017 wurde vom Prüfungsausschuss vorgeprüft, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2017 wurden keine erhoben. Mit der nunmehrigen Vorlage der Jahresrechnung 2017 an den Gemeinderat wird der Bestimmung in § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 entsprochen, nach der der Gemeinderat bis längstens 31.03. des Folgejahres über den Entwurf des Rechnungsabschlusses zu beschließen hat.

a) Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert, dass die Jahresrechnung 2017 folgenden Gesamthaushalt aufweist:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 6.911.550,01	Vorjahr: € 6.882.093,57
Ausgaben	€ 6.746.979,95	<u>Vorjahr: € 6.780.921,79</u>
Rechnungsüberschuss 2017	€ 164.570,06	Vorjahr: € 101.171,78

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 533.533,88	Vorjahr: € 1.167.206,69
Ausgaben	€ 1.197.444,96	<u>Vorjahr: € 1.175.623,74</u>
Rechnungsüberschuss 2017	€ – 663.911,08	Vorjahr: € – 8.417,05

Gesamthaushalt:

Gesamteinnahmen	€ 7.445.083,89	Vorjahr: € 8.049.300,26
Gesamtausgaben	€ 7.944.424,91	Vorjahr: € 7.956.545,53
Gesamt-Rechnungsüberschuss 2017	€ - 499.341,02	Vorjahr: € 92.754,73

In seinem Bericht zu den Eckdaten der Jahresrechnung 2017 erläutert der Bürgermeister, dass der Rechnungsüberschuss im ordentlichen Haushalt 2017 im Budget 2018 etwas geringer angenommen wurde, als er nun ausgefallen ist.

Die fortdauernden Einnahmen 2017 haben sich gegenüber 2016 von € 6.038.500,- auf € 6.350.100,- und somit um ca. 5,2 % erhöht. Die Mehreinnahmen resultierten Großteils aus erhöhten Einnahmen an Erschließungsbeiträgen, Benützungsgebühren bzw. Transferzahlungen.

Die fortdauernden Ausgaben 2017 haben sich im selben Zeitraum von € 5.337.200,- auf € 5.690.700,- um ca. 6,6 % und damit stärker erhöht, als die fortdauernden Einnahmen. Grund dafür waren vor allem die laufenden Transferzahlungen und der (vorübergehende) Personal-Mehraufwand durch die Neuberechnung der Vorrückungstichtage und die daraus resultierenden Nachzahlungen.

In der Folge stellt der Bürgermeister die Projekte im außerordentlichen Haushalt wie folgt dar:

Bauprojekte im außerordentlichen Haushalt:

Neubau Feuerwehrhaus Debant	Betrag
Zuführung Neubau FF-Gebäude aus dem ordentlichen Haushalt	8.169
Bedarfszuweisung Neubau Feuerwehrhaus	200.000
Sollüberschuss 2016	49.223
	257.393
Kaufpreis Neubau Feuerwehrhaus (Baukosten Gen. Frieden)	201.120
Einrichtung Feuerwehrhaus Debant	56.273
	257.393
Jahresergebnis Neubau Feuerwehrgebäude Debant	0
Wildbachverbauungsmaßnahmen	Betrag
Grundablösen Zwieslingbachverbauung	39.587
Interessentenbeitrag Regulierung Wartschenbachprojekt 1998	20.910
Interessentenbeitrag Wartschenbach - Projekt 2014	3.596
Interessentenbeitrag Betreuungsdienst Wildbachverbauungen	13.993
Interessentenbeitrag Errichtung Retention Zettlersfeld Ost	1.180
Interessentenbeitrag Zwieslingbachverbauung	114.358
Rückführung Überschuss an den ordentl. Haushalt	15.543
	209.166
Interessentenbeiträge Projekt Wartschenbach 1998 - Leitnerweg	3.808
Bedarfszuweisung Wildbachverbauungsmaßnahmen	76.500
Bankdarlehen Wildbachverbauungsmaßnahmen 2016	128.500
Sollüberschuss 2016	358
	209.166
Jahresergebnis Wildbachverbauungsmaßnahmen	0
Breitbandinfrastruktur "RegioNet N-D"	Betrag
Landesförderung für Errichtung Breitbandinfrastruktur	62.325
Bundeszuschuss f. Errichtung Breitbandinfrastruktur	4.650
	66.975
Betriebsausstattung Breitband-Zentrale	7.310
Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	665.578
Sollabgang Vorjahr	57.998
	730.886
Abgang Errichtung "Fibre to the home"	-663.911

Daraus ist ersichtlich, dass die Projekte „Neubau Feuerwehrhaus Debant“ und „Wildbachverbauungsmaßnahmen“ im außerordentlichen Haushalt auf „0“ (Null) gestellt wurden und diese künftig aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

Beim Ausbau der örtlichen Breitband-Infrastruktur „RegioNet Nußdorf-Debant“ erfolgt die Finanzierung über einige Jahre über den Kontokorrentkredit der Gemeinde, weil die Förderungen immer erst im Nachhinein fließen.

Diverse einmalige Projekte im ordentlichen Haushalt:

Diverse einmalige Projekte im ordentlichen Haushalt:

Einmalige Ausgaben	Betrag
Gemeindeamt und -forum (Ausstattung Gemeindeverwaltung und Gemeindeforum, Wahlkabinen und Wahlen)	14.600
Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen	3.100
Freiw. Feuerwehr Nußdorf-Debant (Betriebsausstattung und Schaummittel)	13.800
Schulen und Kindergärten (Einmalige Anschaffungen VS-Debant, Beratungskosten Überprüfung Leasingverträge, Einrichtung VS-Nußdorf, Wasch- und Reinigungsmaschine, Betriebsausstattungen für Kindergarten Nußdorf und Debant bzw. Sanierungsarbeiten Kindergärten)	66.300
Sanierungsarbeiten Sportanlagen (Mehrzweck- und Fußballtrainingsplatz)	32.500
Gemeindebeitrag f. Aufführung " Passion 2017 in Aguntum "	2.000
Sondersubvention Pfarren	7.000
Investitionszuschuss Neubau Bergrettungsheim	17.300
Investitionszuschuss f. Neubau Tierschutzheim	12.600
Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen (Straßenneuerrichtungen und -asphaltierungen, Reifen Lader, Behebung Elementarschäden sowie Brücken- und Straßensanierungsarbeiten und Deponiekosten Reggenbach)	192.800
Gemeindebeitrag Regionalprojekte Planungsverband Osttirol	6.500
Einrichtung Kinderspielplätze	2.800
Erweiterung Straßenbeleuchtung	14.400
Friedhofserweiterung Nußdorf	6.800
Gemeinde-Bauhof (Bauhof und Fahrzeug-Ausstattung)	3.200
Grunderwerb	5.600
Neugestaltung Dorfzentrum Nußdorf	1.500
Wasserversorgungsanlage (Wasser-Neuanschlüsse, Projekte Wasserversorgungsanlage und Tauchpumpe)	88.200
Kanalisationsanlage (Kanal-Neuanschlüsse, Erstellung Kanalleitungskataster)	40.500
Sport- und Freizeitzentrum (Ausstattungen für Tennishalle, Sanierung Sport-/Freizeitzentrum, Gemeindeförderung Ankauf Registrierkasse Sauna)	78.800
Zuführung zum außerordentlichen Haushalt	25.400
Gesamte größere einmalige Ausgaben für 2017	635.700

Einmalige Einnahmen	Betrag
Außerordentl. Beihilfe Landes-Feuerwehrrfonds	4.900
Landesförderung f. Neumöblierung Bücherei Volksschule Debant	5.000
Landeszuschuss Betriebsausstattung Kindergärten	16.200
Versicherungsleistungen Kindergarten, Matten Eisplatz und Tennishalle	7.400
Bedarfszuweisung Straßensanierungsmaßnahmen	80.000
Kostenersatz Sanierung Griessmann-Brücke	6.200
Wildbachverbauungsmaßnahmen (Entschädigung für dauernden Nutzungsentgang Wasserrückhalteraum Zwieslingbach, Kostenersatz für Pflege Wasserrückhaltedamm, Baukostenzuschuss Verbauung Zwieslingbach sowie Zuführungen Überschuss "Wildbachverbauungsmaßnahmen" aus dem außerordentlichen Haushalt)	180.100
Bedarfszuweisung f. Wasserversorgungsprojekte	50.000
Bundeszuschuss Katastrophenschäden Vorjahr	6.100
Gesamte größere einmalige Einnahmen für 2017	355.900

Finanzlage der Marktgemeinde:

Finanzlage der Marktgemeinde

Da der **Brutto-Überschuss** (= Differenz zwischen den fortdauernden Einnahmen und Ausgaben) auf einen Betrag von **€ 659.400,-** (Vorjahr 701.200,-) gesunken ist, hat sich auch der **Verschuldungsgrad auf 43,04 %** im Jahr 2017 (gegenüber Vorjahr 38,0 %) **erhöht**.

Der **Schuldenstand** unserer Gemeinde betrug mit Ende des Rechnungsjahres 2016 € 2.961.100,-. Es wurden im laufenden Jahr Schuldentrückzahlungen von € 253.140,- geleistet, aber auch weitere Darlehensaufnahmen von € 128.500,- getätigt, sodass der Schuldenstand **per 31.12.2017** nunmehr **€ 2.836.460,-** beträgt.

Zu diesem Schuldenstand hinzurechnen muss man aber auch noch die **Leasingverpflichtungen**, die durch den Neubau des **Amtsgebäudes**, die Sanierung und des Umbaus des **Vereins-/Kulturhauses** und für die Sanierung der **Volksschule** Debant sowie für einen neuen Knicklader im Gemeindebauhof entstanden sind.

Der **Stand** dieser Leasingverpflichtungen beträgt zum **31.12.2017** ca. **€ 2.450.230,-**.

Insgesamt ergibt dies somit für unsere Gemeinde einen **gesamten Schuldenstand** mit Ende **2017** von **ca. € 5.286.690,-** (gegenüber Vorjahr von € 5,55 Mio).

Vergleichszahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttoergebnis lfd. Gebarung	982.750	993.500	777.700	701.240	659.400
Darlehensstand	1.675.412	1.458.100	2.684.800	2.961.110	2.836.460
Leasingstand	3.025.637	2.887.300	2.793.300	2.593.970	2.450.230
Gesamter Schuldenstand	4.701.049	4.345.400	5.478.100	5.555.080	5.286.690
Lfd. Schuldendienst	440.540	267.300	271.970	265.630	283.850
Leasingraten (inkl. Kautions)	170.440	184.970	171.210	174.790	172.340
Verschuldungsgrad	44,83%	29,79%	34,97%	37,88%	43,04%

Zum Verschuldungsgrad von 43 % für das Jahr 2017 verweist der Bürgermeister auf seine frühere Aussage, dass ein Verschuldungsgrad zwischen 40 % und 50 % als normal anzusehen ist. 2016 sei der Schuldenstand durch den Neubau des Feuerwehrhauses Debant kurz hinauf gegangen, 2017 sei der Gesamtschuldenstand aber bereits wieder sinkend.

Nach seinem Bericht ersucht der Bürgermeister GR. Frank Longo in Vertretung des für die heutige Gemeinderatssitzung entschuldigten Obmannes des Überprüfungsausschusses, GV. Harald Zeber-Idl, den Bericht des Überprüfungsausschusses vorzutragen.

b) Bericht Überprüfungsausschuss

GR. Frank Longo trägt für den Obmann des Überprüfungsausschusses, GV. Harald Zeber-Idl, die Niederschrift 02/2018 über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 in der Ausschusssitzung vom 06.03.2018 vor. Die Kassenbestandaufnahme in der Hauptkasse ergab einen tatsächlichen und buchmäßigen Kassenbestand von jeweils - € 675.973,58 und damit Kassenübereinstimmung. Im Rahmen der Vorprüfung der Jahresrechnung wurden für das Jahr 2017 noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in der Höhe von € 168.150,- festgestellt. Nach genauer Prüfung wird dem Gemeinderat deren Genehmigung empfohlen, zumal die dafür notwendigen Bedeckungen gegeben sind.

Im Übrigen verweist GR. Frank Longo zur Vorprüfung der Jahresrechnung, zur Haushaltsgebarung, zu den Einnahmen und Ausgaben sowie zur Finanzlage der Marktgemeinde auf die vom Bürgermeister in seinem Bericht genannten Zahlen.

Das Ergebnis der Prüftätigkeit vom 06.03.2018 ist laut GR. Frank Longo der Antrag des Überprüfungsausschusses an den Gemeinderat, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

Zudem wird dem Gemeinderat empfohlen, die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2017, die laut der von der Finanzverwaltung erstellten Liste gesamt € 168.150,-- betragen, mit den in der Überschreitungsliste enthaltenen Bedeckungen (Mehreinnahmen aus den Bedarfszuweisungen, Finanzzuweisungen nach FAG sowie Erschließungsbeiträgen) zu beschließen.

c) Beratung

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und ersucht um Diskussion und Fragen zu der von ihm vorgelegten Jahresrechnung 2017.

GR. Sebastian Lackner ersucht den Bürgermeister um Detaillierung der in den Gebührenhaushalten im Jahr 2017 erzielten Überschüsse. Der Bürgermeister gibt sie für den Müll mit € 25.543,-- für das Wasser mit € 32.546,-- und für den Kanal mit € 157.557,-- an, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass es sich um Überschüsse in der kammeralistischen Darstellung handle. In den Bereichen Sauna und Tennishalle seien hingegen deutliche Abgänge zu verzeichnen.

GR. Sebastian Lackner versteht nicht, warum vom Bürgermeister trotz Kritik auf die Überschüsse nicht schon viel früher mit einer Gebührenreduktion und einer zweckgebundenen Rücklagenbildung reagiert wurde. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die jetzt eingehobenen Gebühren im „Osttirolschnitt“ lägen. Zudem habe er ein Fachinstitut damit beauftragt, der Gemeinde über die Gebührenkalkulation des Kassenleiters hinaus belastbares Zahlenmaterial für die Entscheidung zu liefern, in welcher Höhe zweckgebundene Rücklagen zu bilden und welche Konsequenzen bei den Gebühren zu ziehen sind.

GR. Frank Longo betont, die in den Gebührenhaushalten erzielten Überschüsse seien von der Gemeinde investiert worden und der Allgemeinheit zugute gekommen.

GR. Sebastian Lackner bleibt bei seiner Kritik. Es wäre schon längst – wie von seiner Gemeinderatsfraktion gefordert – bei den Gebühren zu reagieren und eine zweckgebundene Rücklage zu bilden gewesen. Nun kämen noch erhebliche Mehrkosten durch die Beauftragung eines externen Instituts dazu. Die Gemeindeglieder hätten überhöhte Gebühren gezahlt und täten dies noch immer, was die sozial Schwachen, etwa die Mindestpensionisten, besonders hart treffe. Wenn schon Überschüsse erzielt würden, müssten diese zweckgebunden verwendet werden und nicht für andere Haushaltsteile.

d) Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2017

Die vom Überprüfungsausschuss kontrollierte Überschreitungsliste weist im Jahr 2017 bislang noch nicht genehmigte Überschreitungen in einem Gesamtbetrag von € 168.150,-- auf. Die notwendigen Bedeckungen sind durch Mehreinnahmen bei den Bedarfs- und Finanzzuweisungen sowie bei den Erschließungsbeiträgen gegeben.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die noch nicht bewilligten Überschreitungen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von € 168.150,-- nach Maßgabe der vorliegenden Überschreitungsliste sowie mit den nachstehenden Bedeckungen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen (GR. Sebastian Lackner, GR. Verena Singer)

1 Stimmenthaltung (GR.-EM. Martin Lindsberger)

Bedeckung:

940+8611	Bedarfszuweisung – Unterstützung infrastrukturschwache Gemeinden	€ 102.910,--
941+860	Sonst. Finanzzuweisung nach FAG	€ 62.790,--
920+850	Erschließungsbeitrag	€ 2.450,--
		<hr/>
		€ 168.150,--

e) Genehmigung der Jahresrechnung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übergibt zu diesem Beschlusspunkt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler und verlässt den Sitzungssaal.

Nachdem auf Anfrage von Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler zur Jahresrechnung 2017 keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt sie unter Hinweis auf den Vortrag des Bürgermeisters sowie auf den Antrag des Prüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2017 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Jahresrechnung zum Gemeindehaushalt 2017 mit den eingangs genannten Zahlen zum ordentlichen Haushalt und zum außerordentlichen Haushalt, das ist mit dem Gesamthaushalt von

Gesamthaushalt-Gesamteinnahmen:	€ 7.445.083,89	Vorjahr:	€ 8.049.300,26
Gesamthaushalt-Gesamtausgaben:	€ 7.944.424,91	Vorjahr:	€ 7.956.545,53
Gesamt-Rechnungsüberschuss 2017:	€ - 499.341,02	Vorjahr:	€ 92.754,73

in der vorliegenden Form genehmigen und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen

(Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen und war nicht vertreten)

Nach dieser Beschlussfassung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner wieder in den Sitzungssaal gebeten. Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler informiert den Bürgermeister über das Abstimmungsergebnis und bedankt sich bei ihm und der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit. GR. Sebastian Lackner begründet die Ablehnung der Jahresrechnung durch seine Fraktion damit, dass die Gebühren 2017 zu hoch waren. Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übernimmt wieder den Vorsitz und geht über

zu Punkt 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist. Er übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler. Diese übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister als Substanzverwalter um seinen Bericht zur Agrargemeinschaft Obriskenalpe.

A) Bericht des Substanzverwalters

In seinen Ausführungen informiert der Bürgermeister zur Vollversammlung der Agrargemeinschaft vom 24.03.2018, an der nur 5 der 18 Mitglieder teilgenommen haben. Almwirtschaftlich ergibt sich die besondere Situation, dass zu viele Schafe und zu wenige Rinder aufgetrieben werden, was negative Auswirkungen auf die Almvegetation mit sich bringt. Hirte wird im Jahr 2018 wiederum Klaus Lackner, da er sich im Vorjahr außerordentlich bewährt hat und die frühere Hirtin Monika Halbfurter noch immer an den Folgen ihrer vor 2 Jahren zugezogenen Beinverletzung leidet. Die Vergabe der Jagd ist vor Weihnachten 2017 auf 10 Jahre erfolgt. Durch die Aufarbeitung eines Windwurfes wurden zuletzt 380 Festmeter Holz gehackt. Dringend anstehend ist die Dachsanierung der Almhütte mit Kosten von rund € 15.000,-. Der Gemeindebauhof wird 2018 wieder beim Zäunen und bei Wartungsarbeiten helfen.

Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler bedankt sich beim Bürgermeister für den Bericht und bittet ihn als Substanzverwalter um Darstellung von Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018.

B) Jahresrechnung 2017

Der Bürgermeister informiert, dass in „Normaljahren“ bei der Agrargemeinschaft mit Einnahmen von knapp € 21.000,- und Ausgaben von circa € 26.000,- zu rechnen ist. Die Mehrausgaben von rund € 5.000,- hat dann die Gemeinde zu tragen. Bisher konnte allerdings - vor allem durch diverse Holzverkäufe - ohne einen solchen Gemeindegzuschuss ein ausgeglichenes Budget erzielt werden.

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit Ist-Einnahmen von € 41.798,63, Ist-Ausgaben von € 32.673,34 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 9.125,29 ab. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2017 mit Gesamtausgaben von € 54.600,- ergab sich durch den Entfall der Dachsanierung bei der Alm, nicht abgerechnete Holzschlägerungen und geringere Schwendarbeiten.

Nach dem Vortrag des Substanzverwalters und nachdem dazu keine Fragen gestellt werden, stellt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Antrag, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2017 der Obriskenalpe mit Einnahmen von € 41.798,63, Ausgaben von € 32.673,34 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 9.125,29 genehmigen und Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner als Substanzverwalter und Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen)

C) Voranschlag 2018

Für das Jahr 2018 ist bei der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ein Gesamthaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 55.800,- veranschlagt.

Die wichtigsten Ausgaben sind die Geldbezüge für den Hirten (Lackner Klaus) mit € 10.000,-, die Weidepflegemaßnahmen (Zäune und Almputz) mit € 10.000,-, die Kosten für Holzschlägerung und Holzbringung mit € 9.700,- sowie die Kosten für die geplante Almdachsanierung mit € 15.000,-.

Die wichtigsten Einnahmen bilden die Erlöse aus dem Holzverkauf mit € 21.800,- sowie Beihilfen und Förderungen, vor allem jene des Nationalparks für Weidepflegemaßnahmen und die Dachsanierung beim Almgebäude, die mit insgesamt € 21.000,- veranschlagt sind. Daneben wird aus der Jagdpacht ein Erlös von € 7.000,- erwartet. Bewirtschaftungsbeiträge und Graspfänder machen im Voranschlag € 3.500,- aus. Der Soll-Überschuss ist mit einem Betrag von € 2.500,- vorgesehen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass künftig die Erlöse aus Holzverkäufen sinken oder gänzlich entfallen und so - wie zu Punkt 4 B) erläutert - Haushaltszuschüsse der Gemeinde notwendig werden.

Nach diesem Vortrag des Bürgermeisters als Substanzverwalters und nachdem keine Wortmeldungen dazu sind, stellt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Beschlussantrag, dem oben dargestellten Haushaltsvoranschlag 2018 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe mit

Gesamteinnahmen von € 55.800,- und

Gesamtausgaben von € 55.800,-

nach Maßgabe des vom Substanzverwalter Vorgetragenen die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Nach dieser Abstimmung übergibt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Vorsitz wieder an Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner.

Zu Punkt 5) Breitband-Ortsnetzausbau; Diverse Auftragsvergaben

a) Tiefbauarbeiten

Aufgrund der Kostenschätzung des LWL-Centers mit € 535.459,48 wurde für das Bauvorhaben des Breitband-Ortsnetzausbaus 2018 als Vergabeverfahren das „nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ gewählt, bei dem laut Vergabegesetz zumindest 3 qualifizierte Unternehmen direkt zur Angebotslegung einzuladen sind.

Nach dieser Information verliert der Bürgermeister das Schreiben zur erfolgten Angebotsprüfung der „Firma leikon ingenieure“ vom 19.03.2018 samt Vergabeempfehlung wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingelangten Angebote wurden mittels beiliegenden Preisvergleich geprüft.
Alle gem. Ausschreibungsunterlagen geforderten Beilagen und firmenmäßig gefertigten Unterlagen lagen allen Angeboten bei (siehe Anbotsöffnung Prüfblätter).

Gemäß Preisvergleich ergab sich folgender Reihung der Bieter:
(siehe Vergleich auf Basis LV-Mengen)

<i>Bieter</i>	<i>Reihung</i>	<i>Netto Anbotssumme geprüft in €</i>	<i>Brutto Anbotssumme geprüft in €</i>
PORR Bau GmbH	1	499.739,88	599.687,86
Swietelsky Bau GmbH	2	528.019,19	633.623,03
OSTA Hoch und Tiefbau GmbH	3	529.899,95	635.879,94
Frey GmbH	4	565.580,55	678.696,66

Gemäß beiliegenden Preisvergleich wurden die Anbotspreise mit den letztjährigen Bestbieterpreisen gegenübergestellt. Daraus ersieht man eine Preisminderung vom Jahr 2017 auf heuer um ca.9,8%.

Anzumerken ist, dass die Positionen für die Kalibrierung und Druckprüfung der neuen Leitungen im Angebot enthalten ist. Diese könnten gegebenenfalls durch die Einblasfirma direkt durchgeführt werden.

Rein informell haben wir einen Kostenvergleich zw. dem Bestbieter Fa. PORR und der vom LWL-Center erstellten Kostenschätzung wie folgt dargestellt.

	<i>Netto Anbotssumme in €</i>	<i>in %</i>
PORR Bau GmbH	499.739,88	100 %
Kostenschätzung LWL-Center	535.459,48	107,15 %

Nach Sichtung und Prüfung der gesamten Unterlagen steht die Fa. PORR Bau GmbH als Billigstbieter fest.

Wir empfehlen daher, den Auftrag für die ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. PORR Bau GmbH zu erteilen.

Nach der Verlesung des Schreibens erklärt der Bürgermeister, er beabsichtige, den Vergabevorschlag der „Firma leikon ingenieure“ zu unterstützen und stellt den Antrag, beim Breitband-Ortsnetzausbau 2018 die Firma PORR Bau GmbH entsprechend der Vergabeempfehlung der Firma leikon ingenieure mit den Tiefbauarbeiten zu beauftragen und zwar zur geprüften Angebotssumme von € 499.739,88 netto, wobei die Abrechnung laut Aufmaß erfolgt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
5/680-05009 € 800.000,-- lt. VA

b) Spleiß- und Einblasarbeiten

Die bereits beim Ortsnetzausbau 2017 mit den Spleiß- und Einblasarbeiten beauftragte Firma STW Spleißtechnik West GmbH, Thaur, hat für den Breitband-Ortsnetzausbau 2018 wieder angeboten und die gleichen Preise wie im Jahr 2017 zugesichert.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, beim Breitband-Ortsnetzausbau 2018 die Firma STW Spleißtechnik West GmbH, Thaur, mit den Einblas- und Spleißarbeiten direkt zu beauftragen und zwar mit der Angebotssumme von € 76.523,58 netto, wobei die Abrechnung laut Aufmaß erfolgt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
5/680-05009 € 800.000,-- lt. VA

c) Materialanschaffungen

Die Materialanschaffung für den Breitband-Ortsnetzausbau 2017 erfolgte über die billigstbietende Firma STW Spleißtechnik West GmbH, die die Materiallieferung auch für den Breitband-Ausbau 2018 angeboten hat und zwar zu den gleichen Preisen wie im Jahr 2017.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Materialanschaffung für den Breitband-Ortsnetzausbau 2018 zum Gesamtpreis von € 36.345,03 netto direkt an die Firma STW Spleißtechnik West GmbH, Thaur, zu vergeben, wobei die Abrechnung laut Aufmaß erfolgt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:
5/680-05009 € 800.000,-- lt. VA

Zu Punkt 6) Tennishalle – Sommertarife 2018

Die Sommertarife in der Tennishalle für Tennis und Badminton sollen nach 10 Jahren ohne Erhöhung in einem ersten Schritt geringfügig wertangepasst werden, wobei allerdings die Tarife für Lehrlinge, Schüler und Studenten davon ausgenommen sind und unverändert bleiben.

Wie in den vergangenen Jahren soll auf Wunsch des heimischen Tennisclubs in der Sommersaison 2018 wieder gegen Aufpreis eine Kombikarte zur Freiplatz-Saisonkarte möglich sein. Nachdem die Preise bei den Saisonkarten am Freiplatz laut Obmann Günter Hollenstein 2018 unverändert bleiben, soll auch der Aufpreis für die Kombikarte gleich wie 2017, also ohne Erhöhung, festgelegt werden.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge beschließen:

a) TENNISTARIFE
02.04. – 23.09.2018

		Stundenpreis	Aufpreis Kombikarte
Erwachsene von 08.00-13.00 Uhr	21.00-23.00 Uhr	€ 7,60	€ 20,-/15,-
Erwachsene von 13.00-21.00 Uhr		€ 9,60	€ 20,-/15,-
Lehrlinge, Schüler, Studenten	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 4,50	€ 15,-/10,-

b) BADMINTON
01.06. – 23.09.2018

		Stundentarif	10-er Block
Erwachsene	08.00 bis 24.00 Uhr	€ 5,60	€ 45,-
Schüler, Jugendliche und Studenten (ohne eigenem Einkommen)	08.00 bis 18.00 Uhr	€ 2,50	€ 20,-

c) KOMBIKARTE
Beginn der Freiluftsaison – 23.09.2018

		Saisonkartenpreis	Aufpreis Kombikarte
Erwachsene		€ 130,-	€ 20,-
Verbilligte Karten z.B. Für Hausfrauen oder Pensionisten	spielberechtigt bis 18.00 Uhr (auch Halle)	€ 100,-	€ 15,-
Lehrlinge, Schüler, Studenten	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 48,-	€ 15,-
Schüler bis 15 Jahre	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 35,-	€ 10,-
Familienkarte (2 Erw.)		€ 220,-	individuell
Für jedes weitere Kind bis 15 Jahre		€ 28,-	€ 10,-

Bedingungen für Kombikarte:

- Gültig ab Eröffnung des Spielbetriebs bei den Freitennisplätzen nach dem Frühjahrservice und ab Kauf der Freitennisplatz-Saisonkarte bis 23.09.2018
- Der Spielbetrieb in der Halle ist auf die Öffnungszeiten des Sportcafés und durch allfällige Veranstaltungen in der Tennishalle beschränkt
- Neue Spielstundenreservierung ist erst nach Ausspielen der reservierten Stunde möglich.
- Bei Missbrauch behält sich die Gemeinde den Entzug der Kombikarten-Berechtigung vor.

Abstimmungsergebnis zu a), b) und c):
jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Pachtvertrag Sportcafé – Öffnungszeiten

Nach Start der Freiluftsaison 2015 gab es zunehmend Beschwerden zur Einhaltung der Öffnungszeiten im Sportcafé. Die daraufhin gemeinsam mit dem Pächter ausgearbeitete Neuregelung der Öffnungszeiten wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 23.06.2015 genehmigt, allerdings auf Probe befristet. Nach zweimaliger Verlängerung der Neuregelung mit Geltung bis Ende April 2018 soll nun die Änderung der Öffnungszeiten endgültig beschlossen und mit einem neuerlichen (dem 5.) Nachtrag zum Pachtvertrag ohne weitere Befristung festgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt den entsprechenden Antrag, wonach der am 30.04.2008 zum gemeindeeigenen Sportcafé, Andrä Idl-Straße 3, zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant einerseits und dem Pächter Alois Pfurner andererseits abgeschlossene Pachtvertrag in seinem Punkt VII/2, Absätze A) bis E) hinsichtlich der Öffnungszeiten (Betriebspflicht) abgeändert wird und zwar wie in der Beilage A/2015 zum 2. Nachtrag zum Pachtvertrag Sportcafé 2008 vom 25.06.2015 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 – Verlängerung der Beauftragung des Rauchfangkehrermeisters

Nach den Bestimmungen der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 ist jede Gemeinde verpflichtet, einen Rauchfangkehrer des Kehrgebietes, das sich auf ihr Gebiet erstreckt, mit schriftlichem Bescheid mit der Besorgung der Aufgaben des Rauchfangkehrers nach diesem Gesetz zu beauftragen. Die Beauftragung obliegt dem Gemeinderat und gilt jeweils für 5 Jahre. Sie verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn innerhalb dieser Frist vom Gemeinderat kein Beschluss über die Beauftragung eines anderen Rauchfangkehrers gefasst wird. Mit Bescheid vom 14.05.2003 wurde Rauchfangkehrermeister Herbert Lenzhofer, Thurn, mit der Durchführung der Rauchfangkehrerarbeiten im Gemeindegebiet von Nußdorf-Debant beauftragt. Seither hat sich diese Aufgabenerteilung mangels einer anderen Entscheidung des Gemeinderates bereits zweimal verlängert.

Der Bürgermeister ist mit der Aufgabenerfüllung durch Rauchfangkehrermeister Herbert Lenzhofer sehr zufrieden und sieht deshalb keine Veranlassung, einen anderen Rauchfangkehrer zu beauftragen, wodurch sich die Beauftragung zur Durchführung der Rauchfangkehrerarbeiten für das Gemeindegebiet von Nußdorf-Debant durch Herrn Herbert Lenzhofer bis 2023 verlängert. Er stellt den entsprechenden Beschlussantrag an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Bauentwicklungsgebiet „Am Sonnenhang“ – Grundstücksvergabe

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Mai 2016 wurden am Sonnenhang 12 Baugrundstücke neu gewidmet. Zur Vergabe dieser Grundstücke wurde mit Grundeigentümer und Umwidmungswerber Michael Schlemmer eine Vereinbarung getroffen, nach der ihm bei 2 dieser 12 Grundstücke ein vorrangiges Vorschlagsrecht für Interessenten aus seinem familiären Umfeld eingeräumt wurde.

Bislang hat Grundeigentümer Michael Schlemmer vom Vorschlagsrecht erst einmal Gebrauch gemacht und das östlichste Grundstück 739 KG Unternußdorf seinem Neffen Daniel Hanser zugeteilt.

Mittlerweile sind von den 12 Grundstücken am Sonnenhang bereits 11 Grundstücke an Gemeindebürger vergeben. Lediglich das Grundstück 728 KG Unternußdorf (2-tes Grundstücke von Westen her) ist noch frei und stünde Michael Schlemmer hier das mit der Gemeinde vereinbarte zweite Vergaberecht zu.

In einem Schreiben vom 14.03.2018 hat Michael Schlemmer nun der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mitgeteilt, dass aktuell aus seinem familiären Umfeld kein unmittelbarer Bedarf nach einem Baugrundstück gegeben ist. Da seitens der Gemeinde jedoch Interesse besteht, durch Abverkauf des letzten noch freien Grundstücks die Baureihe fertigzustellen (Ortsbild, baldige Straßenerrichtung usw.) wäre er bereit, auf das ihm vertraglich zustehende Vorschlagsrecht zu Gunsten einer Vergabe an die Gemeindebürger Michael Leiner, Mitterweg 5/6, und seine Lebensgefährtin Sandra Mühlburger, Nußdorf 24/21, zu verzichten und zwar zu den gemeindeüblichen Bedingungen, unter anderem zum maximalen Kaufpreis von € 185,- pro m², der indexiert aktuell € 191,- pro m² ausmacht.

Der Bürgermeister erklärt, von diesem Angebot von Michael Schlemmer Gebrauch machen und das Grundstück 728 KG Unternußdorf an die Gemeindebürger Michael Leiner, Mitterweg 5/6, und an seine Lebensgefährtin Sandra Mühlburger, Nußdorf 24/21, zu den gemeindeüblichen Konditionen (Baufrist, Vor- und Wiederkaufsrecht, maximaler Grundkaufpreis von aktuell € 191,- pro m²) vergeben zu wollen und stellt den entsprechenden Beschlussantrag.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(GR. Michael Schlemmer hat aufgrund seiner Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Zu Punkt 10) Verzicht und Löschung von Rechten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant

a) Verzicht und Löschung von Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 249 KG 85027 Obernußdorf

Auf der Liegenschaft EZ 249 KG 85027 Obernußdorf des Werner Niederklapfer, wohnhaft in 9990 Nußdorf-Debant, Prof. Miltner-Straße 8/2, ist in ZLNR. 1a und 2a das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Nußdorf einverleibt. Herr Werner Niederklapfer hat nun beantragt, die buchberechtigte Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge auf vorstehendes Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ausdrücklich und unwiderruflich verzichten, es für gegenstandslos und erloschen erklären und bewilligen, dass auch über einseitiges Ansuchen, nicht jedoch auf Kosten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant folgende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:

In EZ 249 KG 85027 Obernußdorf
Die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufrechtes und Vorkaufrechtes für die
Gemeinde Nußdorf in ZLNR. 1a und 2a

Der Bürgermeister beantragt, diesem Ansuchen von Herrn Werner Niederklapfer auf Löschung der vorgenannten Berechtigungen stattzugeben und den entsprechenden Beschluss auf Verzicht und Löschung der vorgenannten Berechtigungen zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) Verzicht und Löschung von Dienstbarkeit für Abschreibung Teilfläche aus EZ 90018 GB 85041 Unternußdorf

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 90018 GB 85041 Unternußdorf sind in C-LNR 4 auf Grundstück 163 die Dienstbarkeiten

- a) Weide
- b) die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherzustellen
- c) für Gemeinde und sonstige öffentlichen Zwecke: Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung abzuleiten

für Gemeinde Unternußdorf einverleibt.

Laut Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, Adolf Purtscher-Straße 16, 9900 Lienz, G-Zl.: 1112/2017 vom 30.11.2017, wird aus dem im Gutsbestand der EZ 90018 GB 85041 Unternußdorf (Jans Albert, vulgo Nußbaumer) enthaltenen Grundstück 163 das Trennstück 1 mit einer Fläche von 60 m² abgetrennt und dem im Gutsbestand der EZ 101 GB 85041 Unternußdorf (Wallensteiner Peter) enthaltenen Grundstück 164/2 zugeschrieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die dienstbarkeitsberechtigte Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Unternußdorf, möge ihre Einwilligung erteilen, dass ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, das im vorhergehenden Absatz beschriebene Trennstück 1 vom Gutsbestand der vorgenannten Liegenschaft lastenfrei abgeschrieben werden kann und der Ausfertigung einer entsprechenden Freilassungserklärung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 11) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die gängige Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 11). Der Bürgermeister ersucht daraufhin, den noch anwesenden Vertreter der Presse den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt

a) Kindergarten Debant

Mit Wirksamkeit vom 09.04.2018 wird Birgit Angermann befristet auf die Dauer des Bedarfs einer Stützkraft, längstens jedoch bis zum Ablauf des 06.07.2018, als Stützkraft, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, dem Vorrückungstichtag 28.11.2011 und der Einstufung in Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d, Entlohnungsstufe 4 im Kindergarten Debant angestellt.

Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.15 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Verena Nußbaumer)

(GR. Sebastian Lackner)